

Ulf Walther

Russlands neuer Adel

Stuttgart: ibidem-Verlag, 2014, ISBN 978-3-8382-0584-7

Das Buch beinhaltet die Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten in Form der Auswertung veröffentlichten russischen Materials und Befragung sowjetisch-russischer Zeitzeugen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Machtpotential des Geheimdienstes Moskaus seit dem Machtantritt Gorbatschows. Wohl erfolgte eine Entflechtung der alten Strukturen, nicht aber die Abschaffung. Heute liegt die Kontrolle des neuen Geheimdienstes FSB ausschliesslich bei Präsident Putin, der selber KGB-Oberst war. Dabei steht der

FSB zunehmend in der Tradition seiner sowjetischen Vorgänger. Er, resümiert der Autor, ist jetzt einflussreicher als das KGB zu Zeiten der Sowjetunion. Damals wurde dieser von der Macht der Kommunistischen Partei kontrolliert. «Heutzutage ist der FSB selber die Macht. Der Geheimdienst ist selbst wie eine Partei und der FSB selbst kontrolliert viele Positionen in Politik und Wirtschaft des heutigen Russland.» Ein politisches Tauwetter sei nicht in Sicht.

Friedrich-Wilhelm Schломann

Anton Holzer

Rasende Reporter

Eine Kulturgeschichte des Fotojournalismus

Darmstadt: Primus Verlag, 2014, ISBN 978-3-86312-073-3

Dass Zeitschriften, ob in Papierform oder heute oft elektronisch, nicht ohne Bilder auskommen, ist uns allen bestens bekannt. Dass dem aber nicht immer so war, müssen wir uns erst wieder bewusst werden. Das vorliegende Werk greift zurück auf die ersten in Zeitschriften veröffentlichten Fotografien kurz vor der Jahrhundertwende und zeigt damit ein besonderes Kapitel der Geschichtsschreibung. Holzer dokumentiert am Beispiel Österreichs, wie sich der Fotojournalismus im Laufe der Jahre entwickelt hat: die schwere, unhandliche Ausrüstung wich einer leichteren, mobileren; wo einst nichts ohne die zeitintensive Aufstellung eines Stativ ging, werden bald Dutzende Bilder geschossen. Während früher das Bild den Text nur flankierend illustriert hat, steht dieses bald schon – möglichst aufsehenerregend – im Zentrum. Staatsoberhäupter, bis

dahin der Öffentlichkeit oft nur als Namen bekannt, werden plötzlich nahbar und sind allgegenwärtig. Der Betrachter erhält täglich Einblicke in aktuelle Ereignisse, an denen er persönlich nicht teilnimmt. Beide Seiten schlagen Profit aus dem neuen Medium der Pressefotografie. Politiker mit Zeitgespür wissen sich den Medien zu präsentieren; Fotografen wiederum entdecken die Fotomontage und verkaufen gewinnbringend ihre Bilder.

Holzers Bildband beleuchtet verschiedene Lebensbereiche wie Sport, Politik, Krieg, aber auch Mode und Kultur aus Sicht der Fotografen (und Fotografinnen!), der Redaktionen, der Leserschaft und der abgebildeten Protagonisten und besticht – wie könnte es anders sein – mit zahlreichen ausdrucksstarken Schwarz-Weiss-Fotografien.

Andrea Grichting Zelenka

Virginia Bischof

Das dritte Triumvirat

Band II, Caesars gallischer Frieden

Stuttgart: Südwestbuch, 2015, ISBN 978-3-944264-75-2

Caesar, Cicero und Marcus Antonius sind nach über 2000 Jahren von den Toten auferstanden und bilden gemeinsam das Dritte Triumvirat. Caesar begibt sich auf Erkundung seiner im Gallischen Krieg geschlagenen Schlachten und Gefechte. Während seiner Reise durchstreift er die Schweiz, das westliche Deutschland und Frankreich. Vor allem in Frankreich sucht er die Orte seiner in Bibracte gegen die Helvetier und in Alesia gegen den gallischen König Vercingetorix geführten Schlachten auf. Dabei bekundet er Sympathie sowohl für die niedergemetzelten Helvetier als auch für den besiegten Vercingetorix. In Caesars Reflexionen bei den Erkundungen der in seinem Gallischen Krieg ausgefochtenen Schlachten und seiner kühnen Flussübergänge lässt die Autorin die Strategie und Taktik des Imperators, aber auch die Wirkungen des römischen Imperiums und seiner Kultur aufleben. Dabei gelingt es ihr, durch die Schilderung von Caesars Vergangenheit die römische Kriegführung vor unseren Augen lebendig werden zu lassen. Interessanterweise begegnet Caesar während seiner Reise in die eigene Vergangenheit immer wieder den

Taten seines Epigonen Napoleon Bonaparte, der gleich ihm mit seinen Kriegen und Schlachten das römische Imperium wieder erwecken wollte. Während aber Caesar auf dem Höhepunkt seiner Macht durch Verräter und Feiglinge ermordet wurde, erlitt Napoleon ein anderes Schicksal. Napoleon wurde schliesslich durch die schiere numerische Übermacht seiner Gegner militärisch erdrückt und damit besiegt.

Virginia Bischof ist mit diesem Werk nicht nur eine vortreffliche Beschreibung der römischen Kriegführung gelungen, sondern sie hat auch beinahe ein militärisches Lehrbuch über Strategie und Taktik verfasst. Dieses «beinahe» ist der einzige Wermutstropfen, der diesem Werk anhaftet. Hätte die Autorin den im 19. Jahrhundert bekanntesten Interpreten der Kriegführung Napoleons, den Schweizer Antoine-Henri Jomini (1779–1869), General im Dienste des Korsen und später der Zaren, und dessen Lehren in ihre Abhandlung miteinbezogen, dann hätten wir das perfekte Lehrbuch über die Kriegführung Caesars und Napoleons.

Albert A. Stabel

Hans Bollmann

Es kommt darauf an!

Bern: Stämpfli, 2013, ISBN 978-3-7272-7993-5

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Kennen wir unseren Rechtsstaat? Kennen wir ihn, wie wir einen Wanderweg kennen, den wir oft unter die Füsse genommen haben? Die genussvolle Lektüre von Hans Bollmanns Summe an Erfah-

rungen eines erfolgreichen Anwaltslebens bringt selbst einem Laien den Rechtsstaat, wie er ist, auf ungeschminkte, zugleich menschenfreundliche und urbane Weise näher. Da kann es dieser Rezensent gut verschmerzen, dass ein, wie wir

hoffen imaginärer, «Herr Stüssi» als «Bösewicht auf der Gegenseite» (Seite 157) sein Stelldichein gibt... An, dosiert zum Einsatz gebrachtem, Salz fehlt es dem Buch nicht. Der Anwalt dürfe vom Richter kein Fachwissen erwarten, man müsse es ihm «möglichst überzeugend gewissermassen beibringen», was auch für das Zürcher Handelsgericht gelte: «Auch dort darf man sich nicht darauf verlassen, dass die Fachrichter wirklich genau vom Fach sind.» (Seite 118) Die Schwächen eigener Klienten, die, zu ihrem eigenen Nachteil, dem eigenen Anwalt nicht immer reinen Wein einschenken, sind Ausfluss der menschlichen Natur. Menschliche Schwächen sind so leicht nicht zu ändern, wohl aber durch intensives Arbeiten an KYC (Know Your Client) zu kompensieren. Man prüfe, bevor man sich binde, bleibe aber treu beim einmal übernommenen Mandat. Man bereite sich gehörig vor, nehme den Klienten, die Gegenpartei, das Gericht ernst und

lasse sich von der Regel P P P P P (Proper Preparation Prevents Poor Performance) leiten. Man entwickle den Mut, lohnende Risiken einzugehen. Man nehme kein Verwaltungsratsmandat an, das man nicht im Interesse aller Aktionäre auszuüben gedenke: Vor uns liegt ein weit über den engeren Bereich des Rechts hinausweisendes eigentliches Kompendium praktischer Lebensweisheit, geschöpft aus dem Alltag der helvetischen Justiz und ihres Umfelds und ganz besonders des Anwaltsunternehmens. Zugleich bekennt sich Hans Bollmann zur Freiheit des Menschen und zur Eigenverantwortung. Der Titel ist dementsprechend eine Absage an mechanistisches und dadurch in jedem Fall von Anfang an ungerechtes Handeln. Eben: Es kommt darauf an! So wird der dankbare Leser dem Verfasser gern einen Abschnittstitel aus dem Kapitel Kultur (ab Seite 481) zurückgeben: Lob und Dank!

Jürg Stüssi-Lauterburg

Ricardo Tarli

Operationsgebiet Schweiz

Zürich: Orell Füssli, 2015, ISBN 978-3-280-05554-0

Die Behauptung des Autors, sein Buch stelle «erstmal» dem Embargoschmuggel der DDR in der Schweiz dar, ist übertrieben wie ebenso diejenige, 10 000 Blatt Dokumente der Bundespolizei verwertet zu haben, fraglich erscheinen muss; angesichts der Vorschriften dürfte er kaum Zugang zu klassifizierten Unterlagen gehabt haben. Zutreffend sind seine Worte, Schweizer Behörden seien damals «bestens» informiert gewesen. Sein Vorwurf, oft hätten die Interessen der Wirtschaft Vorrang gehabt damit sei den Staatsstellen ein «Versagen» zu attestieren, entspricht nicht der Realität. Die zumindest anfänglich nicht so scharfen Gesetze gegen den Embargoschmuggel wertet der Verfasser als eine «Stützung des SED-Regimes»; wiederum stützt er sich auf Vermutungen und Behauptun-

gen, während auch der geringste Anschein von Beweisen fehlt. Hatte er schon angesichts der «Unfähigkeit und des Wegschauens» der Bundespolizei die Schweiz zur «Kopplizin» und «Handlangerin» der DDR erklärt, steigert er sich im Schlusswort zu folgender Anschuldigung: «Wegen dieser Laisser-faire-Politik muss sich die Eidgenossenschaft den Vorwurf gefallen lassen, zur Stabilisierung der DDR beigetragen und ihr Überleben verlängert zu haben». Sprechen schon die Zitate allein für sich, so führt diese völlige Überschätzung der einzelnen Fälle des Embargoschmuggels zu einem total falschen Geschichtsbild: Die Existenz der DDR hing stets in der Weise allein von der Politik im Kreml ab.

Friedrich-Wilhelm Schломann

Walter Hochreiter, Eva Gschwind, André Salvisberg, Dominik Sieber, Claudius Sieber-Lehmann

Drinne. Draussen. Dabei.

Die Geschichte der Stadt Rheinfelden

Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel: Regionalkultur, 2013, ISBN 978-3-89735-800-3

Rheinfelden ging voran. Zwischen Konstanz und Strassburg existierte am Ausgang des 12. Jahrhunderts die Rheinbrücke von Rheinfelden, im 13. Jahrhundert gefolgt von den Brücken von Stein am Rhein, Diessenhofen, Schaffhausen, Rheinau, Eglisau, Kaiserstuhl, Zurzach, Laufenburg, Basel. Was heute eine reizvolle Kleinstadt mit dynamischem Wachstum, fast ein Vorort der Basler Metropole ist, war einst ein wichtiges Zentrum. Rudolf von Rheinfelden hatte es gar zur Königswürde im Heiligen Römischen Reich gebracht, war dann aber in einer gewonnenen Schlacht tödlich

verwundet worden. Die ihn, über die tugendhafte («virtuosa») Erbtöchter Agnes von Rheinfelden, beerbenden Zähringer schlugen nicht nur die Rheinfelder Brücke, sondern gründeten als letzte und weit aus bedeutendste ihre Gründungsstädte Bern, welches sich in der Folge mit den Savoyen gegen die Kyburg, dann mit den Eidgenossen gegen die Habsburg durchsetzte. Der Rest ist eidgenössische Geschichte. Aber nicht Rheinfelder Geschichte, denn bis 1797 teilte diese alte, an Bedeutung bald stark abnehmende Stadt das bewegte Schicksal Vorderösterreichs (1744 zerstör-

ten die Franzosen das Kastell auf der Rheininsel), bevor sie als «aufklärerischer Sauerteig» des 1803 von Napoléon Bonaparte gegründeten Kantons Aargau in die Schweizergeschichte eintrat. Kurort und Hochburg des Bierbrauens (Feldschlösschen, Salmen), Grenzstadt, Konfrontation mit der Not der deutschen Nachbarn, der Rückkehrer, der Flüchtlinge sind Stichworte für das gute erste Jahrhundert des Bundesstaates. Themen der neusten Geschichte waren industrielle und energetische Kontroversen (Fluor, Dioxine, Kernkraft, Wasserkraft), die zivilisatorische Entwicklung,

die im Museum und mehr noch im Leben der Stadt spürbare Fricktaler Identität, die politische Stellung zwischen dem Magneten Basel und der Zugehörigkeit zum Aargau, aber auch das freundschaftliche Verhältnis zur deutschen Schwesterstadt. Typisch schweizerisch an Rheinfelden ist, dass auch diese Kleinstadt anders ist, als alle anderen Gemeinden des Landes, jederzeit aber einen Besuch wert, wozu die prachtvoll illustrierte, soeben erschienene neue Stadtgeschichte so liebenswürdig einlädt.

Jürg Stüssi-Lauterburg

Monica Bilfinger

Das Beatrice von Wattenwyl-Haus in Bern

Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 2014, ISBN 978-3-03797-169-7

Repräsentation ist keine starke Seite der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern sorgt immerhin in mehr als einer Hinsicht dafür, dass auch unsere republikanisch-nüchterne Heimat im internationalen Vergleich nicht allzu sehr abfällt. Zum altbernischen Erbe der Eidgenossenschaft gehört das Beatrice von Wattenwyl-Haus an der Junkerngasse 59. Monica Bilfingers reich illustrierter neuer Führer gewährt nun in besonders erfreulicher Weise den Zugang. Was die Diesbach und die Steiger und die Frisching und die Wattenwyl aus mehreren Häusern im Laufe eines halben Jahrtau-

sends und mehr gestaltet hatten, erbte Beatrice von Wattenwyl und von dieser ihr Cousin und Ehemann Jacob Emanuel von Wattenwyl. Jacob Emanuel stiftete seiner Beatrice ein Denkmal, indem er 1934 das Haus unter ihrem Namen der Eidgenossenschaft hinterliess. Der Bund, der es für Empfänger, Essen, auch als Wohnsitz für Bundesräte benützt, schaut – wie sich der Besucher vergewissern kann – gut dazu, samt dem terrassierten Garten und samt dem über der Gasse liegenden, jedoch dazugehörigen, unbewohnten so genannten Gespensterhaus (Junkerngasse 54), dessen Name beweist,

dass das Numinose auch unsere Gegenwart keineswegs in die postmoderne Nüchternheit entlassen hat. Von den vielen Kunstschätzen seien hier einzig zwei, sinnigerweise über einem Münzkabinett gehängte, Bilder erwähnt, die Portraits von Ferdinand Karl Friedrich und Ida Bertha Anna von Wattenwyl-von Werdt, der Eltern von Beatrice. Der Künstler ist vielleicht der bekannteste und der unbekannteste der Schweiz zugleich. Es handelt sich um Albert Walch, den Schöpfer der stehenden Helvetia auf unseren Münzen.

Jürg Stüssi-Lauterburg

Markus Oehrli, Mitarbeit: Martin Rickenbacher

Deutsche Kriegskarten der Schweiz 1939–1945

Ein Vademecum

Murten: Cartographica Helvetica, 2014, ISSN 1422-3392

Kein Kampf ohne Logistik und ohne Material. Für Kriege gilt dies erst recht. Zum Material gehört auch das Kartenmaterial (heute auch in elektronischer Form). Für die deutsche Wehrmacht des Zweiten Weltkriegs unterhielt der Generalstab des Heeres eine von General Gerlach Hemmerich geführte Abteilung für Kriegskarten und Vermessungswesen (mit Heeresplankammer, später Kriegskartenhauptamt). Diese war verantwortlich für die Erstellung der sogenannten Kriegskarten. Markus Oehrli präsentiert uns die Arbeit dieser Abteilung in einer Studie, farbig und übersichtlich, teils technisch, teils chronologisch erzählend, mit ausführlichem Quellen- und Literaturverzeichnis. Anfänglich kamen die deutschen Kartenwerke unter der verschleiernenden Bezeichnung

«Sonderausgabe» heraus (später «Heereskarte»), basierend auf der Schweizer «Siegfriedkarte» 1 : 25 000, jeweils vier Kartenblätter zu einem Kartenblatt der Sonderausgabe zusammengefügt. Im umfangreichsten Teil seiner Studie zeigt Oehrli die zeitliche Entwicklung von Planung und Produktion in Abhängigkeit vom Kriegsverlauf: Noch vor Kriegsbeginn wurde eine Übersichtskarte 1 : 300 000 und das Kartenwerk 1 : 100 000 hergestellt. 1940 wurde die Kartenproduktion forciert, als Folge der Angriffsplanungen gegen die Schweiz («Tannenbaum»). Befohlen waren ein Kartenwerk 1 : 25 000 und eine Strassenkarte mit Stadtdurchfahrtsplänen. Auch die Schweizer Triangulationspunkte wollte der deutsche Generalstab wissen, doch hatte Hemmerichs Abtei-

lung Mühe mit deren Ermittlung. Auch eine Befestigungskarte 1 : 100 000 wurde hergestellt. Nach einer ruhigeren Phase steigerten sich die schweizbezogenen kartografischen Aufgaben gegen Kriegsende wieder, wobei Luftbilder und damit der Einsatz der deutschen Luftwaffe wichtiger wurden. Mit dem landesweit vereinheitlichten Massstab 1 : 25 000 schuf sich das Deutsche Reich ein aktuelles und vollständiges Bild der Schweiz, wie es bis dahin nicht bestanden hatte. Nach der Kapitulation der Wehrmacht gelangten die deutschen Kriegskarten in alliierte Archive und von dort in den 50er Jahren zur Verwendung als Grundwerk der Schweiz.

Hans Bollmann



Nr. 07 – Juli 2015

181. Jahrgang

Impressum

Präsident Kommission ASMZ
Christoph Grossmann, Oberst i Gst a D,
Dr. oec. HSG

Chefredaktor
Oberst i Gst Peter Schneider (Sch)

Redaktionssekretariat
ASMZ c/o Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil
Telefon +41 44 908 45 60
Fax +41 44 908 45 40
E-Mail: redaktion@asmz.ch

Stellvertreter des Chefredaktors
Oberst i Gst Michael Arnold,
lic. phil. II (AM)

Redaktion
Oberst i Gst Andreas Cantoni (ac)
Andrea Grichting Zelenka, lic. phil. (ga)
Oberstlt Dieter Kläy, Dr. phil. (dk)
Major Pascal Kohler (pk)
Hptm Christoph Meier (cm)
Major Peter Müller, Dr. rer. pol. (pm)
Hptm Daniel Ritschard, lic.oec.HSG (DR)
Henrique Schneider, Prof. Dr. (Sc)
Major Markus Schuler (M.S.)
Oberstlt Jürg Studer (St)
Oberstlt Eugen Thomann, lic. iur. (ET)
Major Walter Troxler, Dr. phil. (Tr)

Herausgeber
Schweizerische Offiziersgesellschaft

Verlag
Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil

Verleger: Christian Jaques

Geschäftsführung
Regula Ferrari, Telefon +41 44 908 45 60
E-Mail: ferrar@asmz.ch

Anzeigen/Beilagen
Silvio Seiler, Telefon +41 44 908 45 61
E-Mail: inserate@asmz.ch

Abonnemente
Silvia Riccio, Telefon +41 44 908 45 65
E-Mail: abo@asmz.ch
Adressänderungen bitte mit Abonnementnummer (s. Adressetikette) angeben.

Layout: Stefan Sonderegger

Bezugspreis
inkl. 2,5 % MwSt
Kollektivabonnement SOG ermässigt
Jahresabo Inland Fr. 78.– /
Ausland Fr. 98.–
Probeabo Schweiz (3 Ausgaben) Fr. 20.–

Auflage: Druckauflage 19 500

Druck: galledia ag, 9230 Flawil

© Copyright
Nachdruck nur mit Bewilligung
der Redaktion und Quellenangabe

www.asmz.ch

Nächste Ausgabe: 3. Aug. 2015

Schwergewicht:

- Marignano
- Artillerie
- Panzer, Pz Gren